

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

– das Programm aus Sicht der Kommunen

Benedikt Weigl, Stellv. Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fällt in eine Zeit großer Herausforderungen und zu treffender Weichenstellungen für die Zukunft. Die Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie, die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 und die Gespräche mit Großbritannien über ein Handelsabkommen nach dem Brexit stehen dabei im Zentrum der aktuellen medialen Aufmerksamkeit. Gleichsam gilt es die Gestaltung einer digitalen und nachhaltigen Zukunft Europas voranzubringen. Insbesondere sind dabei die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und die Bekämpfung des Klimawandels essenzielle Themen. Viele dieser Dossiers werden direkte oder indirekte Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, sodass es sich lohnt, das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einmal aus einem kommunalen Blickwinkel zu betrachten.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ So lautet der Titel des Programms für die Präsidentschaft Deutschlands im Rat der EU vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Ein Motto, welches Anfang dieses Jahres angesichts insgesamt guter Wirtschaftszahlen in der EU noch für Verwunderung gesorgt hätte. Nun macht das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durch die Wahl dieses Titels deutlich, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie auch auf europäischer Ebene eine zentrale und überlagernde Rolle einnehmen wird. Für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung möchte Deutschland eine nachhaltige und inklusive Wachstumsstrategie für Europa voranbringen, deren wesentliche Elemente der digitale Wandel und der europäische Grüne Deal darstellen sollen. Angesichts

erheblicher Einnahmeausfälle und erhöhter Ausgaben der Kommunen in der Krise richten sich diesbezüglich auch die Blicke der kommunalen Ebene nach Brüssel. Daneben musste sich wohl selten eine Ratspräsidentschaft in der jüngeren Vergangenheit mit einer so großen Palette essenzieller Themen und Probleme auseinandersetzen. In die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fallen neben der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021–2027 und die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Großbritannien. Die Erwartungen an Deutschland vonseiten der Mitgliedstaaten der EU, aber auch von kommunaler Seite waren und sind groß. So groß, dass der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Michael Clauß im Vorfeld der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft nicht müde wurde, vor zu großen Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft zu warnen.

Europas Antwort auf die COVID-19-Pandemie

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie will Deutschland eine nachhaltige und inklusive Wachstumsstrategie auf Basis des europäischen Grünen Deals und der digitalen Transformation voranbringen. Den kommunalrelevanten EU-Strukturfonds kommt dabei aus der Sicht Deutschlands eine entscheidende Rolle zu, um den Wiederaufschwung in den Regionen zu stimulieren. Dies ist aus kommunaler Sicht sehr zu begrüßen, auch wenn die aktuellen konkreten Vorschläge des Europäischen Rats hinsichtlich der



Das Justus-Lipsius-Gebäude in Brüssel mit dem Logo der deutschen EU-Ratspräsidentschaft
Copyright: Benedikt Weigl

Mittelausstattung kommunalrelevanter Programme für die nächste Förderperiode 2021–2027 zum Teil nicht zufriedenstellend sind. Die entsprechenden Rechtsakte zu den EU-Förderprogrammen möchte Deutschland innerhalb seiner Präsidentschaft und damit bis Ende des Jahres abschließen. Daneben wird u. a. die Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens angestrebt. Weiter soll im Rat eine Diskussion über die EU-Regelungen zur öffentlichen Beschaffung angestoßen werden, um zukünftig noch passgenauer auf Notsituationen reagieren zu können. Flexiblere und einfachere Regelungen in diesen Bereichen wären aus kommunaler Sicht wünschenswert.

Digitalisierung und Modernisierung der Wirtschaft

Deutschland begreift die notwendigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung als Chance einer beschleunigten, nachhaltigen und digitalen Transformation. So soll die digitale Souveränität der EU – u. a. durch hohe öffentliche und private Investitionen in die Stärkung digitaler Kapazitäten – ausgebaut und

die Debatte um die angemessene Nutzung hochwertiger Datensätze für digitale Dienste fortgesetzt werden. Für den Austausch gesundheitsbezogener Daten sind Ratsschlussfolgerungen und die Erarbeitung eines „Code of Conduct“ zur datenschutzkonformen Nutzung von Gesundheitsdaten vorgesehen. Ein zentraler und für die Kommunen sehr relevanter Bereich ist die Modernisierung des europäischen Beihilferechts. Dieses soll verstärkt die Schaffung von Infrastruktur wie Breitband- und Mobilfunknetzen erleichtern sowie unter vereinfachten Bedingungen der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des europäischen Grünen Deals dienen. Für den Verkehrsbereich ist im Rat die Erstellung von Papieren zur Begleitung der angekündigten EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität geplant.

Bildung und „Konferenz zur Zukunft Europas“

Im Bildungsbereich sollen u. a. grenzübergreifende Berufsbildungsk Kooperationen im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses

vertieft und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtert werden. Im Hinblick auf junge Menschen möchte die Ratspräsidentschaft durch eine Europäische Jugendarbeitsagenda die Angebote in der Jugendarbeit weiter stärken. Für die aufgrund der COVID-19-Pandemie verschobene „Konferenz zur Zukunft Europas“ verspricht Deutschland, sich dafür einzusetzen, dass zügig eine Einigung zwischen den europäischen Institutionen über Struktur und Mandat der Konferenz erfolgt. Wie eine solche Konferenz in Zeiten einer Pandemie stattfinden und trotz möglicher coronabedingter Einschränkungen dennoch die erwünschten neuen Impulse für die Ausrichtung der EU bieten kann, bleibt noch abzuwarten.

Europäischer Grüner Deal und Stadtentwicklung

Die deutsche Ratspräsidentschaft möchte eines der Kernanliegen der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen, den europäischen Grünen Deal, umfassend begleiten. Hierbei will Deutschland verschiedenste Dossiers weiter voranbringen. Gerade dieser Bereich wird auf die kommunale Ebene direkte und unmittelbare Auswirkungen haben. Zum einen werden Grundsatzbeschlüsse wie die rechtlich verbindliche Festschreibung der Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 im europäischen Klimagesetz oder die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Ziels der EU, den CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Jahr 1990 um 50–55 % zu verringern, in der Umsetzung Auswirkungen auf die Kommunen und Landkreise haben. Zum anderen ist auch zu erwarten, dass Initiativen der EU-Kommission wie die für das 3. Quartal 2020 vorgesehene Initiative zur sogenannten „Renovierungswelle“ unter Umständen auch für öffentliche Gebäude verpflichtende Renovierungsquoten und Vorgaben enthalten werden. Die entsprechende öffentliche Konsultation hierzu enthält zumindest Fragestellungen, die auf eine solche Ausrichtung hindeuten. Daneben sind auch Ratschlussfolgerungen zum neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplan, zur EU-Biodiversitätsstrategie sowie zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ geplant. Des Weiteren soll eine ausgewogene Raum- und Stadtentwicklung vorangebracht und hierzu die Territoriale Agenda 2030 beschlossen und die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ fortgeschrieben werden. Gerade im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels und der Umsetzung des europäischen Grünen Deals wurde von vielen Beobachtern im Vorfeld der deutschen Ratspräsidentschaft erwartet, dass dieses Thema eine Hauptpriorität darstellen wird. Dieses Politikfeld wurde nun aber durch die COVID-19-Krise stark überlagert, sodass abzuwarten bleibt, ob Deutschland in diesem Bereich neue Impulse setzen kann.

Asyl- und Migrationspolitik

Im Zusammenhang mit der Asyl- und Migrationspolitik möchte sich Deutschland für ambitionierte Reformen einsetzen. Bei diesem unter den Mitgliedstaaten sehr umstrittenen Thema wurden jedoch vonseiten der deutschen Ratspräsidentschaft bereits im Vorfeld die Erwartungen gedämpft. So verlautbarte die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, dass es bereits ein erster Erfolg wäre, wenn man zu diesem Thema zumindest wieder in konstruktive Gespräche eintreten würde. Die Veröffentlichung neuer Vorschläge der EU-Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) wurde dieses Jahr bereits mehrfach zeitlich verschoben. Ein Zeichen, wie umstritten eine grundlegende Reform in diesem Bereich sein wird und wie weit die Ansichten der Mitgliedstaaten bei diesem Thema auseinanderliegen. Die Vorstellungen Deutschlands sind dabei klar. Deutschland möchte sich u. a. für verpflichtende Vorverfahren an den EU-Außengrenzen einsetzen, bei denen Asylbewerberinnen und -bewerber bei offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit die Einreise in die EU verweigert werden kann. Des Weiteren sollen die Resettlement-Kapazitäten der Europäischen Union gestärkt und ausgebaut, die Verhandlungen über eine Neufassung der Rückführungsrichtlinie weiter vorangebracht und das neue Frontex-Mandat zum Schutz der Außengrenzen schnell operationalisiert werden. Die mit Sicherheit kontroverseste Debatte wird die Frage der gerechten Verteilung der Schutzsuchenden nach einem fairen Zuständigkeitsregime werden. An dieser Frage scheiterten die Verhandlungen über eine Neuausrichtung des Europäischen Asylsystems zumindest in der Vergangenheit regelmäßig. Deutschland pocht hier jedoch auf eine gerechte und faire Neuregelung.

Sonstige Themen und Ausblick

Weitere Themen der deutschen Ratspräsidentschaft werden u. a. die Rechtsstaatlichkeit in der EU, der Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Internet und die Bekämpfung von Hasskriminalität und Rassismus darstellen. Ob die deutsche Ratspräsidentschaft eine erfolgreiche Ratspräsidentschaft werden wird, ist aktuell noch nicht abzusehen. Durch die vorläufige Einigung zu einem Kompromiss im Europäischen Rat zum MFR 2021–2027 ist ein guter Start gelungen. Ungeachtet der inhaltlichen Erfolge wird die Ratspräsidentschaft jedoch bereits dadurch unvergessen bleiben, dass sie in Zeiten von COVID-19 und dadurch bedingter Abstandsregelungen auch organisatorisch, beispielsweise durch das Abhalten einer Vielzahl an Videokonferenzen mit vorherigen Ratspräsidentschaften nicht zu vergleichen ist und auch diesbezüglich eine besondere Herausforderung darstellt.